SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Revision Nr. 4.3

Druckdatum 24.04.2023 **Erstellt am** 02.02.2015 **Überarbeitet am** 01.02.2022

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	K NATE
Produktcode	11001015M1 (CLP)
UFI:	2UC3-T093-D004-G2N4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Schmierfett.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;
E-Mail: nch_de@nch.com.
NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;
E-Mail: nch_at@nch.com.
NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;
E-Mail: nch_ch@nch.com.

Email-Adresse	gertech@nch.com
Internetadresse	www.ncheurope.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +49 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.
Telefonnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43.
Tox Info Suisse, Zürich: Tel. 145 (24 h erreichbar; für Anrufe aus der Schweiz).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Augenreizung: Kategorie 2 (Eye Irrit. 2)
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung
Gefahrenhinweise
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.
Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmer-kungen
SCHMIERÖLE	74869-22-0	278-012-2	01-2119495601-	25 - < 50	-	L

			36			
Benzenesulfonic acid, C10-13- (linear)alkyl derivs., calcium salt	1335202-81-7	932-231-6	01-2119560592-37	1 - < 3	Eye Dam. 1 (H318) Skin Irrit. 2 (H315) Aquatic Chronic 3 (H412)	

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Spalte "Anmerkungen" (EG)

Anmerkung L: Die Einstufung als „krebserzeugend“ findet keine Anwendung, da der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346, enthält

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden ärztliche Hilfe einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd:. Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser oder Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Vorsicht walten lassen, da ausgelaufene/verschüttete Flüssigkeit rutschig sein kann.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Werden kleine ausgetretene Mengen mit einem Lappen aufgenommen, benutzten Lappen sachgemäß entsorgen, um Brandgefahr zu vermeiden.

Reinigungsmethode

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

SCHMIERÖLE :. Grundöl – unspezifiziert
ACGIH (USA).
TWA: 5 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel
STEL: 10 mg/m³ 15 Minute(n). Form: Mineralölnebel
Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt.

DEUTSCHLAND:
„Deutschland“, Bem. (TRGS 900):
Spzbg = Überschreitungsfaktor (Spitzenbegrenzungs-Kategorie); Überschreitungsfaktor = 1 bis max. 8, Spitzenbegrenzungs-Kategorie = I/II oder „–“
Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
DFG = MAK-Kommission der DFG
EU = Europäische Union
11 = Summe aus Dampf und Aerosolen
H = Hautresorptiv
Sh = hautsensibilisierender Stoff
E = Einatembare Fraktion
A = Alveolengängige Fraktion
X = Krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten
Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.
AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 verwenden.

Atemschutz

Bei Nebelbildung oberhalb der Arbeitsschutzgrenzwerte geeigneten Atemschutz tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp:. Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Nitrilkautschuk (0.4 mm). Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild	Dunkelgrün
Aggregatzustand	Fett
Geruch	Petroleumdestillate
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/-bereich	Nicht anwendbar
Siedepunkt/-bereich	> 250 °C
Flammpunkt	> 220 °C
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	1.05
Löslichkeit	Unlöslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur	> 300 °C
Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
VOC-Gehalt (Gew.-%)	0
Viskosität	Viskos
NLGI	2
Tropfpunkt	> 290 °C

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.
10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.
Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Angaben zum Produkt
Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
SCHMIERÖLE	> 5000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	= 2.18 mg/L (Rat) 4 h

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.
Sensibilisierung
Keine Information verfügbar.
Hautkontakt
Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.
Augenkontakt
Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.
Karzinogenität
Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.
Mutagenität
Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.
Reproduktionstoxizität
Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.
STOT - einmalige Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT - wiederholte Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Produktinformation
Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
SCHMIERÖLE	LC50 > 5000 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h	1000: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Information verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden
Das Produkt ist unlöslich und geht in Wasser unter.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Verunreinigte Verpackung
Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV
Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:
12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette
Sonstige Angaben
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert
Zusätzliche Information
Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.
. .
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Deutlich wassergefährdend (WGK 2), Einstufung nach AwSV
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG und MuSchG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:
H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H315 - Verursacht Hautreizungen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Rechenmethode. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Erstellt von Austen Pimm
Erstellt am 02.02.2015
Überarbeitet am 01.02.2022
Revisionsstand
CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte 9.5 16
Ansprechpartner (DE):
Dr. K. Steinhäuser, chem.-techn. Abteilung Deutschland
Abkürzungen und Akronyme
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der StrasseAGW: ArbeitsplatzgrenzwertAwSV: Verordnung über über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden StoffenBGW: Biologischer GrenzwertCeiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollteEC50: Mittlere KonzentrationErC50 = mittlere Hemmkonzentration der WachstumsrateGHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of ChemicalsIATA: International Air Transport AssociationICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)IMDG: International Maritime Code for Dangerous GoodsLC50: Mittlere letale KonzentrationInhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)MAK: Maximale ArbeitsplatzkonzentrationPeak: Peak limitation = SpitzenbegrenzungPBT: persistent, bioakkumulierbar, toxischRID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by RailSkin: Hautresorptive StoffeSTEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-KurzzeitgrenzwertTWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)VOC: Volatile Organic CompoundsvPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbarWGK: Wassergefährdungsklasse.WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Weitere Angaben
Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.
Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestim¬mungen und lokaler Vorschriften.

Haftungsausschluss
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS